

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien
am 28. Mai 2019

Wien, 7.5.2019

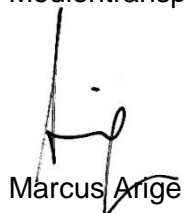
Kopfverbot auch in der Wirtschaftskammer

Das Medientransparenzgesetz sieht für Vertreterinnen und Vertreter „oberster Organe der Verwaltung“ ein sogenanntes Kopfverbot vor. Das bedeutet, dass Bundespräsident, Bundeskanzler sowie Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen nicht in entgeltlichen Veröffentlichungen jeweiliger Rechtsträger abgebildet werden dürfen. Das gewährleistet Fairness und verhindert Personenwerbung auf Kosten der öffentlichen Hand.

Als Körperschaft öffentlichen Rechts ist auch die Wirtschaftskammer keine geeignete Plattform für persönliche Vermarktung. Ihre Veröffentlichungen sollen dem Service und der Information der Mitglieder dienen anstatt zur Inszenierung einzelner Vertreterinnen und Vertreter. Personenwerbung führt zur Verzerrung der tatsächlichen Struktur einer vielfältigen Interessenvertretung in der öffentlichen Darstellung. Es ist daher unbedingt notwendig, das Kopfverbot auch auf Veröffentlichungen der Wirtschaftskammer anzuwenden.

Der SWV Wien stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Wien möge sich ab sofort zum Kopfverbot gemäß Medientransparenzgesetz verpflichten und Selbiges auch für die WKÖ anregen.



Marcus Arige

Fraktionsvorsitzender des SWV Wien